BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 19. Wahlperiode Drs. 19/1668 (Neuf. der Drs. 19/1570) 18.05.2018

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes – Dem Lehrermangel auch kurzfristig wirksam entgegen wirken – freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

ı.

# Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Vom...

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

#### Artikel 1

Das Bremische Beamtengesetz vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010, S. 17 — 2040-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 784) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Dem § 122 wird folgender Absatz 3 angefügt:
  - "(3) § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 gilt für Schulleiterinnen und Schulleiter und für Lehrerinnen und Lehrer mit der Maßgabe, dass der Ruhestand um bis zu fünf Jahre hinausgeschoben werden kann, wobei der beantragte Zeitraum jeweils höchstens drei Jahre betragen darf."
- 2. Nach § 130 a wird folgender § 130 b eingefügt:
  - "§ 130 b Übergangsregelung für Anträge auf Ruhestandsaufschub im Schuldienst

Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer, deren Ruhestandseintritt aufgrund von § 35 Absatz 4 Satz 1 am [einsetzen: Tag der Verkündung dieses Gesetzes] bereits um drei Jahre hinausgeschoben wurde, müssen einen darauffolgenden Antrag abweichend von § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 spätestens vier Wochen vor Eintritt in den Ruhestand stellen."

### Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

## Begründung:

An den Schulen in Bremen und Bremerhaven können derzeit nicht alle offenen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer besetzt werden. Dieses Problem besteht bundesweit, worauf auch in der jüngst veröffentlichten Bertelsmann-Studie für die Grundschulen hingewiesen wird. Allein bei den Grundschulen wird es in Bremen bis 2024 rund 230 neue Vollzeitstellen geben, um den höheren Bedarf decken zu können. Erschwert wird das Problem auch dadurch, dass eine große Anzahl von Pädagoginnen und Pädagogen in den Ruhestand gehen.

Um diesem Problem kurzfristig zu begegnen, bedarf es zeitnaher und kreativer Möglichkeiten.

Neben der Schaffung von Anreizen für hiesige Lehramtsstudierende, dem Einsatz von Quereinsteigerinnen und -einsteigern und dem Angebot einer Aufstockung von Kolleginnen und Kollegen, die bisher in Teilzeit arbeiten, sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer, die auch über das Eintrittsalter des Ruhestands hinaus im Schuldienst tätig sein wollen, angepasst werden. Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung bietet die rechtliche Möglichkeit, dies auch interessierten Schulleiterinnen und Schulleitern und Lehrerinnen und Lehrern über den regulären Ruhestand hinaus zu ermöglichen.

## II.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat bis zum 30. Juni 2018 zu prüfen, welche Anreize für Lehrkräfte für eine Weiterbeschäftigung auch über die Altersgrenze nach § 35 Bremisches Beamtengesetz hinaus geschaffen werden können.

Dr. Matthias Güldner, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sybille Böschen, Mustafa Güngör, Max Liess, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD